

**>Diesen Text entfernen< -- Entwurf zur eigenverantwortlichen Verwendung!**

**Empfänger:**

Österreichische Datenschutzbehörde  
Barichgasse 40–42  
1030 Wien  
Österreich

Datum....

**Betreff:** Beschwerde gem. Art. 77 DSGVO – Verpflichtende Nutzung der ID Austria im Schulbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gemäß Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Beschwerde wegen der verpflichtenden Nutzung der ID Austria durch Bedienstete im Bereich der Schulverwaltung.

**Sachverhalt:**

Bedienstete an weiterführenden Schulen werden verpflichtet, für den Zugang zu schulischen Verwaltungsanwendungen (u. a. SOKRATES, SARI, elektronische Amtssignaturen) die ID Austria zu verwenden. Bei Verweigerung werden dienstrechtliche Konsequenzen bis hin zur Entlassung angedroht. Eine echte Wahlfreiheit besteht faktisch nicht.

**Beschwerdegründe:**

1. Zweifel an der Erforderlichkeit gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO, da gleichwertige technische Alternativen zur Multifaktorauthentifizierung bestehen.
2. Zweifel an der Rechtmäßigkeit gemäß Art. 6 DSGVO, da kein ausdrückliches Gesetz einen individuellen Nutzungszwang der ID Austria normiert.
3. Zweifel an der Verhältnismäßigkeit gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO.
4. Unklarheit, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt wurde.
5. Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch eine sektorübergreifend einsetzbare staatliche Identität ohne echte Freiwilligkeit.

Ich ersuche die Datenschutzbehörde um Prüfung, ob die verpflichtende Nutzung der ID Austria in der dargestellten Form mit der DSGVO, der EU-Grundrechtecharta sowie den nationalen Datenschutzbestimmungen vereinbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

[Vor- und Nachname]

[Adresse]

[PLZ Ort]

[E-Mail]

[Telefon]